

Praktikantenvertrag

Zwischen
(Firma)

in

und (Schüler*in)
Frau/Herrn

geboren am

in

wohnhaft in

und der/dem unterzeichnenden Erziehungsberechtigten wird nachstehender Praktikantenvertrag über die fachpraktische Ausbildung im Rahmen der Klasse 11 der

Fachoberschule Technik

26123 Oldenburg, Straßburger Straße 2

des Bildungszentrums für Technik und Gestaltung der Stadt Oldenburg (BZTG) geschlossen.

Das Praktikum erfolgt im Schwerpunkt

☐ Bautechnik

☐ Elektrotechnik

☐ Metalltechnik

§ 1

Dauer des Praktikums

Die Praktikumszeit beträgt 800 Stunden (8 Stunden an 3 Tagen pro Wochen; 40 Wochen).

Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____.

Die ersten ____ Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

§ 2

Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb übernimmt es,

1. die Praktikantin/den Praktikanten entsprechend den geltenden Bestimmungen der BbS-VO auszubilden,
2. eine etwaige vorzeitige Auflösung des Vertrages dem BZTG Oldenburg anzuzeigen.

Der Praktikumsbetrieb gewährt Urlaub nach den allgemeinen Bestimmungen während der Schulferien. Der Urlaub ist nicht in die abzuleistenden 800 Stunden einzurechnen.

§ 3

Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte, Werkstoffe und sonstige Einrichtungen sorgsam zu behandeln;
4. die Interessen des Praktikumsbetriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren;
5. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Ausbildungsmaßnahmen den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4

Pflichten der/des Erziehungsberechtigten*

Die/der mit unterzeichnende Erziehungsberechtigte hat die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikantenvertrag erwachsenen Verpflichtungen anzuhalten. Sie/Er haftet neben der Praktikantin/dem Praktikanten für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig und rechtswidrig von dieser/diesem verursachten Schäden als Selbstschuldner.

§ 5

Auflösung des Vertrages

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikumsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Auflösung erfolgt durch schriftliche Erklärung. **Die Schule ist hierbei zu benachrichtigen!**

§ 6

Zeugnis

Nach Ablauf der fachpraktischen Ausbildung stellt der Praktikumsbetrieb ein Zeugnis aus, welches als Nachweis der ordnungsgemäßen fachpraktischen Ausbildung dient.

§ 7

Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Handwerkskammer/Industrie- und Handelskammer und der Fachoberschule zu versuchen.

§ 8

Versicherungsschutz

Der Praktikant / die Praktikantin ist während der Praktikumsstage über den Praktikumsbetrieb versichert. Er / sie unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

§ 9

Sonstige Vereinbarungen**

Ort, Datum

Ort, Datum

Der Praktikumsbetrieb:

Die Praktikantin/der Praktikant

Die/Der Erziehungsberechtigte der Praktikantin/des Praktikanten

*) Bei minderjährigen Praktikantinnen/Praktikanten treffen die Verpflichtungen die Erziehungsberechtigte/den Erziehungsberechtigten, bei volljährigen die unterzeichnete Unterhaltspflichtige/den unterzeichneten Unterhaltspflichtigen.

**) Hier können auch Vereinbarungen über die etwaige Zahlung einer Ausbildungsbeihilfe und über einen evtl. Urlaub getroffen werden.